



Der Bürgermeister

LIPPE
DETMOLD
eine wunderschöne Stadt...

Stadt Detmold · Der Bürgermeister · 32754 Detmold

FWG-Ratsfraktion
Meierstraße 19
32756 Detmold

Dr. – Ing. Volkmar Reinke DASL
Verwaltungsvorstand
Erster und Techn. Beigeordneter
Marktplatz 5
32756 Detmold
Tel.-Durchwahl: 05231/977-370
Fax Nr.: 05231/977-690
e-mail: v.reinke@detmold.de

Detmold, 13.03.2008

Ratssitzung am 28.02.2008, B-Plan Grabbe Gymnasium Beanstandung des Beschlusses

Sehr geehrter Herr Krentz,

den Satzungsbeschluss des Rates zur 1. Änderung des Bebauungsplans 01-30/18B Grabbe Gymnasium werde ich nicht beanstanden, weil durch den Beschluss des Rates geltendes Recht nicht verletzt wird.

Ohne Begründung behaupten Sie, dass „die vereinfachte Änderung für diesen B-Plan nicht das korrekte Instrument ist“. Diese Behauptung ist unzutreffend. Sehr wohl liegen die Anwendungsvoraussetzungen für ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB vor. So werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, weil auch im alten Bebauungsplan Grabbe Gymnasium die betreffende Grundstücksfläche als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt war und im wirksamen Flächennutzungsplan ebenso als Gemeinbedarfsfläche dargestellt ist. Das zugrunde liegende Leitbild der Planung bleibt erhalten; die Erweiterung der überbaubaren Fläche ist eine Änderung von mindermem Gewicht. Bezogen auf die Größe des gesamten Schulgrundstücks wird die Ausnutzbarkeit des Grundstücks nur leicht erhöht. Die der Planung insgesamt zugrunde liegende städtebauliche Konzeption wird nicht geändert.

Die Interessen der Anlieger haben insbesondere in Bezug auf den Schallschutz Berücksichtigung gefunden. In der Ihnen vorliegenden schalltechnischen Untersuchung wird nachgewiesen, dass durch die Beschränkung der Nutzungszeit der Einfeld-Turnhalle auf 21:30 Uhr kein Immissionsrichtwert überschritten wird. Dieses Gutachten ist nicht fehlerhaft wie Sie behaupten, Herr Krentz.

Zusätzlich wurde im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens in einer weiteren schalltechnischen Untersuchung belegt, dass auch die Begrenzung der Nutzung von 10 Stellplätzen auf dem Parkplatz zwischen der Schule und der Turnhalle eine Betriebsweise darstellt, bei der an allen Immissionsorten der zulässige Immissionsrichtwert sicher unterschritten wird.

Konten der
Stadtkasse:

Sparkasse Detmold
Konto: 22 20
BLZ 476 501 30

Deutsche Bank 24
Konto 435117700
BLZ 476 700 24

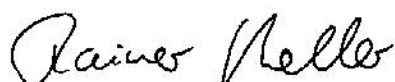
Volksbank Detmold
Konto 40 40 800
BLZ 476 900 80

Postbank Hannover
Konto 0 008 367 306
BLZ 250 100 30

Die weitere Variante der Einhaltung der Richtwerte durch den Bau einer Schallschutzwand wurde nicht untersucht.

Die Schreiben der Anlieger waren für den Ratsbeschluss nicht relevant, weil sie nicht während der Entwurfs offenlegung vorgebracht wurden. Die Verfahrensvorschriften des Baugesetzbuches sind konsequent einzuhalten.
Im Übrigen sind die Schreiben der Anlieger substanzlos.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Heller
Bürgermeister

Konten der
Stadtkasse: Sparkasse Detmold
Konto: 22 20
BLZ 476 501 30

Deutsche Bank 24
Konto 435117700
BLZ 476 700 24

Volksbank Detmold
Konto 40 40 800
BLZ 476 900 80

Postbank Hannover
Konto 0 008 367 306
BLZ 250 100 30

Rüdiger Krentz, Fraktionsvorsitzender der FWG Ratsfraktion Detmold

Mündliche Stellungnahme zum Schreiben des Bürgermeisters vom 13.03.2008

Ratssitzung am 03.04.2008, Thema: B-Plan Grabbegymnasium

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

ich möchte zum eigentlichen Diskussionspunkt, den B-Plan, nicht mehr viel sagen, weil wir die unterschiedlichen Standpunkte nicht nochmals austauschen müssen. Neu ist nach der letzten Ratssitzung das es ein zweites Schallgutachten gibt. Herr Z. äußerte zwar dass eines für die Baugenehmigung notwendig sei, dass dieses der Verwaltung schon vorlag sagte er nicht. Das ist eine Täuschung des Rates durch Vorenthaltung. Schlechter Stil !

In diesem Gutachten beruht die Berechnung nun auf 10 Stellplätzen, das ist die fiktive Zahl der notwendigen Stellplätze laut Bauordnung. Gebaut werden aber 48 Stellplätze. Die Lärmbelästigung geht von den erstellten Stellplätzen ausgehen und nicht von fiktiven.

Das soll es sein zum B-Plan. Zum Verfahren gibt es leider mehr zu sagen.

Die schriftliche Begründung der Verwaltung warum die Schreiben der Anwohner nicht vorgelegt werden müssen ist ein Schlag ins Gesicht der Bürger. Die Schreiben der Anwohner wären nicht relevant und substanzlos, schreibt der Bürgermeister.

Für uns ist jedes Schreiben eines Bürgers relevant, auch wenn es außerhalb der Fristen ankommt. Jedes Ratsmitglied kann unabhängig von Fristen auf Grund von neuen Erkenntnissen seine Meinung ändern. Ob diese Erkenntnisse für die Verwaltung relevant sind oder als substanzlos gewertet werden ist unerheblich.

Das nicht Vorlegen von Schreiben, die an den Rat gerichtet sind ist schon ein unfreundlicher Akt gegenüber dem Rat. Dies auch noch schriftlich damit zu begründen die Schreiben wären nicht relevant setzt dem ganzen die Krone auf. Das möchte ich als Ratsmitglied selbst entscheiden welches Schreiben relevant ist, für meine Fraktionskollegen gilt das auch. Ich kann mir auch kaum vorstellen dass hier ein Ratsmitglied anders denkt.

Die FWG Ratsfraktion stellt in Bezug auf TOP 9.1 der Ratssitzung vom 28.02.2008 folgenden Antrag:

Der Rat äußert sein Missfallen darüber, dass Schreiben von Anliegern des B-Plangebiets Grabbegymnasium an den Rat, zur Ratssitzung am 28.02.2008 dem Rat nicht vorgelegt wurden.